



Bielefeld, den 21.05.2013

Bekanntmachung

Wahlvorschläge für die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten

(Gruppe der Studierenden)

NACHFRIST für die Berichtigung mangelhafter und das Einreichen ordnungsgemäßer Wahlvorschläge gemäß § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 der *Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld (WO) vom 13.12.2007*

Die Frist für das Einreichen von Wahlvorschlägen gem. § 10 Abs. 1 WO ist am 16.05.2013 abgelaufen.

In seiner Sitzung am 17.05.2013 hat der Wahlvorstand festgestellt, dass für die folgenden Gremien entweder kein Wahlvorschlag eingereicht worden ist oder dass Wahlvorschläge vorliegen, die den Anforderungen der Wahlordnung nicht entsprechen:

SENAT

Der Wahlvorschlag mit der Ordnungsnummer 1 enthält einen Hinweis auf eine Verbindung mit einer „Liste FB 5“.

Ein anderer Wahlvorschlag mit der Ordnungsnummer 3 enthält ebenfalls einen Hinweis auf eine Listenverbindung, ohne diese näher zu bezeichnen; die beiden Listen sind mit unterschiedlichen Kennwörtern versehen worden.

Zwei weitere Wahlvorschläge (Ordnungsnummern 2 und 4) enthalten keine Erklärung über eine Listenverbindung.

Eine Erklärung gemäß § 10 Abs. 2 Satz 5 WO (Verbindung von Wahlvorschlägen) erfordert eine genaue Zuordnung mit entsprechender Bezeichnung.

Diese Voraussetzung muss noch erfüllt werden.

Der Wahlvorstand setzt daher gemäß § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 WO eine **Nachfrist**

bis zum 27. 05.2013

und bittet die Personen, die nach § 11 Abs. 3 Satz 4 WO berechtigt sind, die Wahlvorschläge zu vertreten, die Erklärungen zur Listenverbindung zu präzisieren.

FACHBEREICHSRAT

Ingenieurwissenschaften und Mathematik

Es ist kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen.

Der Wahlvorstand setzt daher gemäß § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 WO eine **Nachfrist**

bis zum 27.05.2013

und regt an, dass die Gruppe der Studierenden bis zum Ablauf dieser Frist ordnungsgemäße Wahlvorschläge einreicht.

gez. Dr. Michael Karger
gez. Ch. Sander
gez. S. Schulz-Pabst

Der Wahlvorstand